

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

11. November 1882.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Berns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Entwicklung der französischen Armee. (Fortsetzung.) — Divisionszusammenzug VI. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Der Oberleibant über die Militär-Revacinationsfrage. Eine neue Territorial-Eintheilung der Armee. Das Erg. bñß der diesjährigen Rekrutierung. Botschaft über die Abstimmung über das Epitemiengesetz. † Oberst Dr. Alb. Weinmann. — Ausland: Frankreich: Vertretung der Armee im Senat. Willkürliche Abweichungen vom Reglement. — Verschiedenes: Die Stantards-Sohlen-Maschine.

Die Entwicklung der französischen Armee.

(Fortsetzung.)

Wichtiger für die Beurtheilung des Standpunktes, auf welchem sich heute die französische Armee befindet, sind die offiziellen Auslassungen der Armee-Korps-Kommandanten, von denen uns die des kommandirenden Generals des 12. Armee-Korps vorliegt. Wir theilen diese, aus dem Hauptquartier Limoges unter dem 17. September datirte und vom General Gallifet unterzeichnete Bemerkung zu den großen Manövern (note sur les grandes manœuvres) vollinhaltlich mit:

„Die im Jahre 1882 von den Infanterie-Brigaden des Korps ausgeführten großen Manöver haben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung gegeben:

Operationen. Die Entschlüsse sind nicht immer die logische Folge der Voraussetzung und, was bedenklicher ist, die Ausführung hat keinen Zusammenhang mit dem beim Beginn der Operation gegebenen Generalbefehl.

Märsche wurden korrekt von den Truppen ausgeführt. Die Märsche der Trainkolonnen ließen zu viel zu wünschen übrig. Es fand nicht genug Ueberwachung statt.

Kantonnements waren im Allgemeinen gut ausgewählt. Die Disziplin im Kantonnement war zufriedenstellend.

Gefecht. — Die Rekognoszierung der feindlichen Stellung wurde nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt.

Während des Gefechts marschirt und attaquirt der einzelne Theil der Gefechtsordnung (Flügel oder Zentrum) auf eigene Rechnung, ohne sich in der ihm angewiesenen Rolle zu halten und ohne den übrigen Theilen Zeit zur Mitwirkung zu lassen.

Im Ernstfalle würde ein ähnliches Vorgehen be-

deutende Verluste zur Folge haben und dem Feinde erlauben, successive das Zentrum und jeden der Flügel zu erdrücken.

Gewisse Offiziere bemühen sich, die reglementarischen Distanzen zwischen den verschiedenen Echelons zu halten und vergessen, daß diese Distanzen sich ganz nach Terrain und Umständen richten müssen. Es folgt daraus, daß aus den vorkommenden Terrainhindernissen, Hecken, Mauern u. a., nicht genug Nutzen gezogen wird.

Das Einzelfeuer ist viel zu häufig da gebuldet, wo Salvenfeuer wirken müßte.

Beim Einsetzen der letzten Kraft verlieren die Truppen ihre Zeit mit unnützem Schießen, anstatt resolut und rasch zum Angriff vorzugehen.

Die berittenen Kapitäns scheinen den Artikel 167 des Reglements, so wie er durch Zirkular vom 9. August 1882 ergänzt wurde, nicht zu kennen. Sie mißbrauchen die ihnen vom Pferde gewährte Bewegungs-Beichtigkeit, und viele kommen selbst dahin, successive jede ihrer Sektionen kommandiren zu wollen. Sie sollen nicht vergessen, daß sie im wohlverstandenen Interesse ihrer Selbst-Erhaltung absteigen müssen, wie es im Reglement vorgeschrieben ist. Die großen Manöver sollen Allen ein möglichst genaues Bild des Krieges vorführen, und im Kriege hat kein Vorgesetzter das Recht, sich aus Prahlerei und nutzlos tödten zu lassen.

Artillerie. Bei mehrfachen Gelegenheiten hat die Artillerie die Wirkung des Infanteriefeuers nicht respektirt, und Batterien kamen sogar im Beginne des Gefechts ohne jegliche Deckung bis auf 8 oder 900 Meter an feindliche Infanterie heran, welche mit Recht Salvenfeuer auf sie abgab.

Kavallerie. Die 7. Chasseurs lieferten den Brigaden nur schwache Detachements. Die Pferde waren meistens zu weit nach vorn gesattelt. — Einzelne Reiter oder kleinere Abtheilungen schossen